

Dringliche Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Stopp Luxusbau – für Neuanfang am Centralweg 9

Der Stadtratsbeschluss vom 16. Mai 2013 betreffend Realisierung der „Baumzimmer“ am Centralweg 9 hat einen Scherbenhaufen hinterlassen. Das Versprechen des Gemeinderates (u.a. in der Medienmitteilung der Finanzdirektion vom 25. Mai 2009), wonach die Hälfte der geplanten Wohnungen im Segment „Günstiger Wohnraum“ zu erstellen sei, wurde gebrochen. Die veranschlagten Mietpreise sind sehr hoch (z.B. gut Fr. 1500.00 netto für eine 2½-Zimmerwohnung), obwohl sie über den sehr niedrig eingesetzten Baulandpreis subventioniert werden. Nach den üblichen Massstäben der Berechnung des Baurechtszinses für gemeinnützige Wohnbauträger würden die Wohnungen nochmals um 10-15% teurer. Zudem dürfte das Bauprojekt – wenn überhaupt – wegen der baurechtlichen Auseinandersetzungen mit der Liegenschaft Lagerweg 12 ohnehin nur unter Inkaufnahme gravierender Nachteile für das Projekt und letztlich für das Quartier zu realisieren sein.

Der Unmut im Lorrainequartier, dass die Stadt selber mit einem Luxusbau sowohl den Verdrängungsprozess der QuartierbewohnerInnen sowie des Gewerbes als auch die Verhinderung des Baus von günstigem Wohnraum für Neuzuziehende fördert, ist gross. Das Vorgehen stellt zudem ganz allgemein den Willen und die Fähigkeit der Stadt infrage, selber günstigen Wohnraum zu bauen. Auch wenn die Stadt Lehrgeld bezahlen muss (wobei die Berechtigung von Forderungen sehr genau geprüft werden muss), ist ein Neuanfang besser, als die Realisierung eines Denkmals des Versagens der städtischen Liegenschaftspolitik durchzustieren.

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 16. Mai 2013 betreffend „Centralweg 9/9a, 3013 Bern: Realisierung Neubau „Baumzimmer“; Ausführungskredit“ zu unterbreiten.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein baurechtlich abgesichertes, wesentlich kostengünstigeres Bauprojekt (Preis pro m² HNF nicht über Fr. 4000.00 ohne Land) zu unterbreiten, welches die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (nach den besonderen Vermietungskriterien der städtischen Liegenschaftsverwaltung) gemäss ursprünglichem Versprechen des Gemeinderates und dem am 18. Juni 2009 vom Stadtrat erheblich erklärten Postulat, das „auch für BewohnerInnen mit tiefem bis mittlerem Einkommen bezahlbare Wohnungen und Arbeitsräume“ verlangt, entspricht.

Begründung der Dringlichkeit

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten bald wissen, woran sie sind und dass nicht noch mehr „Lehrgeld“ für die Stadt verloren geht. Zudem kann das vom Stadtrat genehmigte Projekt ohnehin nicht bewilligt werden, solange Fragen wie das Näherbaurecht von den zwei angrenzenden Liegenschaften, die Behindertenzugänglichkeit oder nach dem genügenden Anteil Aussenraum nicht geklärt sind.

Bern, 06. Juni 2013

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann